

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2015-075

öffentlich

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Neubau Wohnhaus Knöfel"

Einreicher: Bürgermeister	01.07.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.09.2015	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
10.09.2015	Hauptausschuss				
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 453, 454, 455 und 456 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 01.07.2015 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für eingeschossiges Wohngebäude inklusive der dafür erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 26.06.2015 gebeten, das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, ein barrierefreies, altersgerechtes Einfamilienhaus im Bungalowstil zu errichten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist an dieser Stelle bereits Wohnbaufläche dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Darstellung des Plangebietes
- 2 Antrag vom 26.06.2015
- 3 Übersichtsplan zur Lage des beantragten Plangebietes mit Darstellung Flächennutzungsplan